

# Hygieneplan

## für die Fortbildung EULAR-Neuigkeiten 2021

am 23.06.2021 im Hotel Mövenpick

- **Teilnehmerliste (einfache Rückverfolgbarkeit):**  
Um mögliche Infektionsketten im Zusammenhang mit dem Virus Covid-19 nachvollziehen zu können und um den gesetzlichen Auflagen Rechnung zu tragen, verpflichtet sich der Veranstalter eine Teilnehmerliste inklusive der Adresse zu führen und diese im Bedarfsfall, bis vier Wochen nach der Veranstaltung, vorlegen zu können. Diese wird analog geführt.
- **Vorlage eines Schnell- oder Selbsttests:**  
Die Teilnehmer sind verpflichtet ein negatives Testergebnis vorzuweisen (schriftlich oder digital), welches von einer der in der Corona-Test- und Quarantäneverordnung vorgesehenen Teststelle ausgestellt/bestätigt wurde. Die Testvornahme darf bei der Inanspruchnahme des Angebotes höchstens 48 Stunden alt sein.  
Eine nachgewiesene Immunisierung durch Impfung (14 Tage nach der 2. Impfung) oder Genesung (28 Tage nach einem positiven PCR Test) steht dem Nachweis eines negativen Testergebnisses gleich.
- **Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung:**  
Im gesamten Hotel und auch im Tagungsraum gilt die Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung (nur medizinische Masken), außer zum Verzehr von Speisen und Getränken (§ 5 Abs. 3 Nr. 6 CoronaSchVO).
- **Verpflegung im Tagungsbereich:**  
Die Verpflegung findet in der Regel in Buffetform statt. Jeder Gast ist verpflichtet vor jedem Gang zum Buffet die Hände zu desinfizieren und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Es wird ausdrücklich darum gebeten die Speisen im Tagungsraum am Sitzplatz zu verzehren, damit sich die Gäste nicht ohne Mund-Nase-Bedeckung im Pausenbereich aufhalten.